



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 27.06.2022 - Nummer 261

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

261 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures (Version 2020)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am XY beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures (Version 2020), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.06.2020, 25. Stück, Nr. 121, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. § 3 Zulassungsvoraussetzungen lautet:

„(1) Die Zulassung zum Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium English and American Studies an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind. Dringend empfohlen wird, diese Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Möglichkeit im ersten Semester zu absolvieren.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

(5) Für das Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures an der Universität Wien werden Sprachkenntnisse des Englischen auf C1 des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt, wobei hinsichtlich des Sprachniveaus für Englisch die Regeln der Universität Wien gelten. Das Bachelorstudium English and American Studies an der Universität Wien berechtigt jedenfalls ohne weitere Voraussetzungen zur Zulassung zum Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures an der Universität Wien.“

(2) § 12 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2022, Nr. 261, Stück 45, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r